



PLANZEICHEN

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(WR) Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.5 Grundflächenzahl (0.7) Geschoßflächenzahl

Bauweise Baulinien Baugrenzen

o Offene Bauweise (nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)

--- Baulinie - - - - - Baugrenze

Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsflächen.

P öffentliche Parkflächen.

— Straßenbegrenzungslinie

— Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

(A) Umformerstation

(B) Mit Bäumen und Sträuchern zu beplantzende Fläche.

(C) Überbaubare Grundstücksfläche

(D) Sichtfläche

(E) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Textliche Festsetzungen

Sichtflächen sind freizuhalten. Einfriedungen und Bepflanzungen dürfen nicht höher als 0,80m sein.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straße Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom) Aug. 1972
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Neustadt den 16. 8. 72
 Katasteramt Neustadt
 In Vertretung
Ulrich
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.5.72 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB1 I S. 341) am 31.5.72 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.6. bis 26.7.72 öffentlich ausgelegen

Esperke den 27.7.72
Wulfschmidt

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27.7.72 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen

Esperke den 28.7.72
Wulfschmidt
 Bürgermeister
 Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde in der Sitzung vom 27.7.72 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 820 III/72 vom heutigen Tage genehmigt

Hannover, den 16. 11. 72
 Der Regierungspräsident
 in Hannover
 i. Auftrage
Heunke

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am _____ durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab _____ öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden

GESEHEN
 Neustadt a. Rbge., d. 16. Aug. 1972
 Landkreis Neustadt a. Rbge.
 Der Oberkreisdirektor
Jochen

ESPERKE
 Regierungsbezirk Hannover Landkreis Neustadt a Rbge

Bebauungsplan Nr. 4
 Maßstab 1:1000
 'Im Haßthal'
 Neue Nr. 775
jetzt Nr. 779

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Verband Großraum Hannover
 Hannover, den 23.5.1972
 VERBAND GROSSRAUM HANNOVER
 - ÖFFENTLICH-RECHTLICHE KÖRPERSCHAFT -
 DER VERBANDSDIREKTOR
 Im Auftrage.
Erdmann